Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5016

09. 04. 76

Sachgebiet 708

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Statistiken der Rohstoff- und Produktionswirtschaft einzelner Wirtschaftszweige
— Drucksache 7/4603 —

A. Zielsetzung

In der Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (BR-Drucksache 690/74 — Beschluß —) vom 29. November 1974 hatte der Bundesrat u. a. die Einstellung der Fachstatistiken im Bereich der Textil- und der Lederwirtschaft gefordert. Dagegen sieht die Bundesregierung keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Statistik im Produzierenden Gewerbe und den Fachstatistiken, da letztere spezielle, über das allgemeine statistische Informationssystem hinausgehende Informationen über einzelne Wirtschaftszweige mit ausgeprägten strukturellen Problemen liefern. Um dennoch einen tragbaren Kompromiß zwischen Rationalisierungsbestrebungen einerseits und dringend benötigten Informationen andererseits zu finden, legt die Bundesregierung den in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe angekündigten Gesetzentwurf zur Einschränkung der Fachstatistiken im Bereich der Textil- und der Lederwirtschaft vor.

B. Lösung

Der vorliegende Gesetzentwurf beschränkt den Kreis der Befragten in der Textilfachstatistik auf Betriebe von Unternehmen mit wenigstens 20 Beschäftigten. Sowohl in der Texil- als auch in der Lederfachstatistik wird das Frageprogramm wesent-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

lich gekürzt, wobei z. B. in der Textilfachstatistik zusätzlich bei einer Reihe von Sachverhalten die monatliche Befragung durch eine jährliche Befragung ersetzt werden konnte.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Minderausgaben ergeben sich bei den Statistischen Landesämtern und beim Statistischen Bundesamt, wobei der Hauptanteil auf die Statistischen Landesämter entfällt. Die Vorlage dieses Gesetzentwurfs erfolgt, bevor das erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch nehmende Verfahren der Kalkulation in den Statistischen Ämtern abgeschlossen ist. Eine Schätzung über die Höhe der zu erwartenden Minderausgaben liegt daher noch nicht vor.

Durch die Minderausgaben soll ein Teil der mit dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe verbundenen Mehrausgaben aufgefangen werden.

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Unland

I.

Der Gesetzentwurf — Drucksache 7/4603 — wurde vom Deutschen Bundestag in der 221. Sitzung am 12. Februar 1976 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft federführend, den Innenausschuß mitberatend sowie an den Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen.

Der Innenausschuß und der Haushaltsausschuß haben den Gesetzentwurf in ihren Sitzungen am 10. März 1976 beraten und ihm zugestimmt.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner Sitzung am 1. April 1976 beraten.

II.

Mit dem von der Bunderegierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Statistiken der Rohstoff- und Produktionswirtschaft einzelner Wirtschaftszweige will die Bundesregierung fachstatistische Erhebungen im Bereich der Textilwirtschaft dadurch vereinfachen, daß diese Erhebungen auf Betriebe von Unternehmen mit wenigstens 20 Beschäftigten (bisher Betriebe ab 10 Beschäftigte) beschränkt werden sollen. Darüber hinaus soll auch das Frageprogramm in der Weise gekürzt werden, daß zum Beispiel zusätzlich bei einer Reihe von Sachverhalten die monatliche Befragung durch eine jährliche Befragung ersetzt wird.

Mit der Vorlage dieses Änderungsgesetzes kommt die Bundesregierung einer Zusage nach, die sie im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe gemacht hat, um Einwendungen des Bundesrates gegen zu umfangreiche Fachstatistiken Rechnung zu tragen.

Der Ausschuß hat bei der Beratung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (siehe hierzu Bericht des Ausschusses — Drucksache 7/3651 —) diese Vereinfachung ebenfalls für erforderlich gehalten und begrüßt es, daß die Bundesregierung jetzt diese Zusage ausfüllt.

Der Ausschuß hält es für zweckmäßig, den Inkrafttretungstermin auf den 1. Juli 1976 festzusetzen, um sowohl allen Beteiligten die notwendige Vorbereitungszeit zu geben, aber auch, um die statistischen Erhebungen vergleichbarer zu machen.

Die Bundesregierung hat ihren Gesetzentwurf dem Bundesrat am 9. Mai 1975 zugeleitet. Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf am 20. Juni 1975 Stellung genommen. Diese Stellungnahme berücksichtigt auch Einwendungen, die der Bundesrat schon im Zusammenhang mit seiner Beratung über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vorbrachte, und die u. a. Veranlassung waren, das Vermittlungsverfahren zu diesem letzteren Gesetzentwurf einzuleiten. Die Bundesregierung hat erst nach Abschluß des Vermittlungsverfahrens den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Statistiken der Rohstoff- und Produktionswirtschaft einzelner Wirtschaftszweige an den Bundestag zur Beratung weitergeleitet, nachdem das Vermittlungsergebnis die Bereitschaft des Bundesrates erkennen ließ, es bei der Textilfachstatistik in der von der Bundesregierung durch das vorliegende Änderungsgesetz eingeschränkten Fassung zu belassen.

Aufgrund dieser Sachlage sah der Ausschuß keine Veranlassung, noch zu den Empfehlungen des Bundesrates Stellung zu nehmen.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Bonn, den 8. April 1976

Dr. Unland

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 7/4603 — mit der Maßgabe, daß Artikel 3 folgende Fassung erhält:

„Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1976 in Kraft.",

im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 8. April 1976

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	**Dr. Unland**
Vorsitzender	Berichterstatter